

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen
Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am **Kauftreff** freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr



„Die unbequemste Art der Fortbewegung ist das Insichgehen.“

Karl Rahner

Im Namen des Gemeinderates und persönlich wünsche ich Ihnen und Ihren Familien sowie den Besuchern unserer Gemeinde:

Das für Sie persönlich Passende an Bewegung, an Rückzug und Stille an Zuwendung und Begegnung in der adventlichen Zeit sowie

für Weihnachten gesegnete Festtage der Geburt Christi und für das neue Jahr: Bleiben Sie behütet!

Ihr
Markus Hollemann
Bürgermeister

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-108, -109, -111).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
240/21	Schlüssel	Schlüsselbund ohne Autoschlüssel	14.12.2021
241/21	Ehering	Ring, Ehering, Gold	15.12.2021
243/21	Fahrrad	Citybike, Hollandrad Herrenfahrrad Diamant, Rebiana, Grau, Schwarz	17.12.2021

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürger-service/Fundbüro.

Abstellplatz für Wohnmobile in den Wintermonaten

Ab sofort vermietet die Gemeinde Denzlingen über die Winterzeit Wohnmobilstellplätze für 25 Euro pro Monat. Die Stellplätze bieten keine Campingmöglichkeit sowie kein Strom-/Frischwasser-/Abwasserzugang. Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Denzlingen – Liegen-schaftsabteilung, Frau Jana Schuh, Telefon 07666 / 611-183, E-Mail: J.Schuh@Denzlingen.de

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs einer Wasserschutzgebietsverordnung

Das Landratsamt Emmendingen - Untere Wasserbehörde - beabsichtigt zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserversorgungsverbandes Mauracherberg und der gemeinsamen Wasserversorgung Teningen/ Emmendingen für die öffentliche Wasserversorgung das bestehende Wasserschutzgebiet gemeinsam neu festzusetzen.

Für die Tiefbrunnen I-VI werden die vorhandenen Schutzgebiete erweitert und für die Tiefbrunnen Allmend I und Allmend II neu festgesetzt. Das innerhalb dieses neu festzusetzenden Wasserschutzgebietes liegende Wasserschutzgebiet des Zentrums für Psychiatrie wird in einem gesonderten Verfahren ebenfalls neu festgesetzt.

Das Wasserschutzgebiet zum Schutz der Tiefbrunnen erstreckt sich auf die Gemarkungen Buchholz, Denzlingen, Emmendingen, Holzhausen, Kollmarsreute, Neuershausen, Nimbürg, Reute, Sexau, Teningen, Vorstetten, Wasser. Es ist in die weitere Schutzzone (Zone III A und III B), die engere Schutzzone (Zone II) und den Fassungsgebiet (Zone I) gegliedert. Die Zone I befindet sich auf den Gemarkungen Wasser, Vorstetten, Reute und Teningen.

Die Zone II erstreckt sich auf die Gemarkungen Wasser, Vorstetten, Reute und Teningen und umfasst eine Fläche von 177 ha.
Die Zone III A erstreckt sich zusätzlich auf die Gemarkungen Denzlingen, und Nimbürg und umfasst eine Fläche von 1097 ha.
Die Zone III B erstreckt sich zusätzlich auf die Gemarkungen Buchholz, Emmendingen, Holzhausen, Kollmarsreute, Neuershausen.

Der Entwurf der Rechtsverordnung und die dazugehörigen Karten, die den parzellenscharfen Verlauf des Schutzgebietes und der Schutzzonen wiedergeben, liegen in der Zeit von **03.01.2022 bis einschließlich 04.02.2022** im **Landratsamt Emmendingen** - Untere Wasserbehörde - 79312 Emmendingen, Bahnhofstr. 2-4, Zimmer 239, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Die Unterlagen können auch für die Dauer eines Monats während der Dienstzeiten, beginnend vom **03.01.2022 bis einschließlich 04.02.2022** beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Denzlingen, Zimmer **3.05** (**bitte beachten Sie die Zugangsregelungen für das Rathaus: Einlass nur nach Terminvereinbarung unter Telefon 07666 / 611-204 und 3G-Regelung**) und auf der Internetseite des Landkreises Emmendingen unter <https://www.landkreis-emmingen.de/verwaltung-service/aemter-ansprechpersonen/aemter-organigramm/dezernat-5/amt-fuer-wasserwirtschaft-und-bodenschutz> unter der Rubrik „Aktuelle Informationen“ eingesehen werden. Bedenken und Anregungen können **während der Auslegungsfrist** bei der Unteren Wasserbehörde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Wasserschutzgebiet ist nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung -SchALVO- als Normalgebiet einzustufen. Für die Landbewirtschaftung und sonstige Bodennutzung sind daher außer der Rechtsverordnung und den Regeln der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung (ogL-Gebiet) nur die allgemeinen Schutzbestimmungen der SchALVO anzuwenden.

Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde –

Erinnerung: Landschaftspflegemaßnahmen im Regierungsbezirk Freiburg

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege, sucht für Landschaftspflegemaßnahmen im gesamten Regierungsbezirk Freiburg für die kommenden Jahre mögliche Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer.

Bewerbungsunterlagen sind erhältlich beim **Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 5 Verfahrensmanagement, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg**, abt5.verfahrensmanagement@pf.bwl.de, 0761 / 208-4705, oder herunterzuladen unter www.rp.freiburg.de

Ihre konkreten Rückmeldungen erwarten wir bis zum **31. Januar 2022**. Informationen über den Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Montag, 27. Dezember 2021
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2.

MACH' BLAU Hallenbadsaison 2021/2022

Für die Ferien- und Feiertage gelten folgende Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten MACH' BLAU	Hallenbad	Sauna
Donnerstag, 23.12.21	14:00 – 20:30 Uhr	14:00 – 20:30 Uhr
Freitag, 24.12.21	Heiligabend geschlossen	geschlossen
Samstag, 25.12.21	1. Weihnachtstag geschlossen	geschlossen
Sonntag, 26.12.2021	2. Weihnachtstag geschlossen	geschlossen
Montag, 27.12.21	14:00 – 20:30 Uhr	14:00 – 20:30 Uhr Damsaunatag
Dienstag, 28.12.21	14:00 – 20:30 Uhr	14:00 – 20:30 Uhr
Mittwoch, 29.12.21	14:00 – 20:30 Uhr	geschlossen
Donnerstag, 30.12.21	14:00 – 20:30 Uhr	14:00 – 20:30 Uhr
Freitag, 31.12.21	Silvester geschlossen	geschlossen
Samstag, 01.01.22	Neujahr geschlossen	geschlossen
Sonntag, 02.01.2022	10:00 – 20:30 Uhr	10:00 – 20:30 Uhr
Montag, 03.01.22	14:00 – 20:30 Uhr	14:00 – 20:30 Uhr Damsaunatag
Dienstag, 04.01.22	14:00 – 20:30 Uhr	14:00 – 20:30 Uhr
Mittwoch, 05.01.22	14:00 – 20:30 Uhr	geschlossen
Donnerstag, 06.01.22	Feiertag	10:00 – 20:30 Uhr
Freitag, 07.01.22	14:00 – 20:30 Uhr	14:00 – 20:30 Uhr
Samstag, 08.01.22	10:00 – 20:30 Uhr	14:00 – 20:30 Uhr
Sonntag, 09.01.22	10:00 – 20:30 Uhr	10:00 – 20:30 Uhr
	vorläufig	
Montag, 10.01.22	1. Schulwoche	14:00 – 20:30 Uhr Damsaunatag
Dienstag, 11.01.22	14:00 – 20:30 Uhr	14:00 – 20:30 Uhr
Mittwoch, 12.01.22	geschlossen	geschlossen
Donnerstag, 13.01.22	16:00 – 20:30 Uhr	14:00 – 20:30 Uhr
Freitag, 14.01.22	14:00 – 20:30 Uhr	14:00 – 20:30 Uhr
Samstag, 15.01.22	10:00 – 20:30 Uhr	14:00 – 20:30 Uhr
Sonntag, 16.01.22	10:00 – 20:30 Uhr	10:00 – 20:30 Uhr

An den Weihnachtsfeiertagen: 24.12.21 | 25.12.21 | 26.12.21 sowie am 31.12.21 und 01.01.22 bleibt das Sport & Familienbad MACH' BLAU geschlossen.

Die aktuelle Corona-Verordnung, sowie die, seit dem 24. November 2021 geltende **Alarmstufe II** der Hospitalisierungsinzidenz in Baden-Württemberg legt folgendes fest:

Besucher müssen zum Eintritt ins Sport & Familienbad MACH' BLAU einen **2G+*-Nachweis** (nur geimpft oder genesen mit zusätzlichen Testnachweis) für den Zugang zum Hallenbad und in die Sauna mitbringen. Die Nachweise werden an der Kasse kontrolliert. Des Weiteren sind **Maskenpflicht** (ab dem 6. Geburtstag) und **Kontaktdatenerhebung** notwendig.

Ausgenommen von der 2G+-Regel sind noch nicht eingeschulte Kinder, Schülerinnen und Schüler (bis einschl. 17 Jahre) gelten aufgrund der regelmäßigen Schultestungen als getestet. (ggf. Schülerausweis). (Pläne der Landesregierung sehen eine Änderung der Befreiung von 12-17-Jährigen vor, bitte informieren Sie sich!) Personen, die ihre Drittimpfung erhalten haben oder dessen Grundimpfung noch nicht länger als 6 Monate zurückliegt, sowie Genesene (max. 6 Monate) brauchen keinen zusätzlichen Testnachweis.

Offiziell ausgenommene Personengruppen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, bringen bitte ihren ärztlichen Nachweis, sowie einen negativen Testnachweis mit.

Bitte unterstützen Sie uns in einem reibungslosen Ablauf, indem Sie sich zusätzlich auf unserer Homepage informieren. www.mach-blau-denzlingen.de

Das Sport & Familienbad MACH' BLAU hat eine **neue Telefonnummer: 07666/ 611 2550**.

Wir wünschen Ihnen schöne Feiertage und freuen uns, wenn Sie gesund ins neue Jahr kommen. **Ihr MACH' BLAU Team**

Immer gut informiert!



Fortsetzung auf Seite 4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Behördengänge in der Denzlinger Rathausverwaltung über die Weihnachtszeit

Wir weisen darauf hin, dass das Rathaus, Verwaltungsgebäude Hauptstraße 110, an Heiligabend (Freitag), 24. Dezember 2021, an Silvester (Freitag), 31. Dezember 2021, an den Feiertagen (1. und 2. Weihnachtstag, Neujahr und Dreikönig) sowie am 7. Januar 2022 (Freitag nach Dreikönig) geschlossen ist. Ebenso geschlossen sind in dieser Zeit der Bauhof und die A1V im Rathaus. Ansonsten gelten die üblichen Bürozeiten.

Bei **Notfällen in der Wasserversorgung** ist die Wasserrufbereitschaft unter der Rufnummer 0162 / 2676325 zu erreichen.

Wir wünschen allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Behördengänge im Rathaus nur mit vorheriger Terminvereinbarung, 3G-Nachweis und mit medizinischer Maske

Ab 20. Dezember 2021 gilt die 3G-Regel für die Besucherinnen und Besucher des Rathauses

Der Haupteingang des Rathauses Denzlingen ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie **geschlossen**. Behördengängen sind grundsätzlich nur bei **unaufschiebbaren Angelegenheiten und nach vorheriger Terminvereinbarung** mit der zuständigen Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter zu den üblichen Bürozeiten möglich. Für die Besucherinnen und Besucher des Rathauses gilt die **3G-Regelung**. Beim Eintritt ins Rathaus findet eine entsprechende Kontrolle statt. Dies bedeutet, dass alle Personen einen entsprechenden **Nachweis (geimpft, genesen, getestet)** vorzeigen müssen (Hinweis: Es besteht die Möglichkeit für einen Schnelltest bei der Teststation Rathausplatz).

Auch muss beim Betreten des Rathauses **eine medizinische Maske getragen werden**, dazu gehören neben FFP2-Masken mit Standard KN95/N95 auch OP-Masken. Entsprechend der Terminvereinbarung werden Sie persönlich am Haupteingang empfangen.

Die Gemeindeverwaltung unterstützt damit alle Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge zur Reduzierung von Neuinfektionen durch das Corona-Virus. Bitte prüfen Sie vorab, ob zu Ihrer Anfrage ein Online-Formular auf der Denzlinger Homepage www.denzlingen.de existiert. Viele Angelegenheiten können Sie vollständig oder auch teilweise online erledigen. Informationen zu den Ämtern/Kontaktadressen finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Rathaus/Ämter“. Unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Bürgerservice/Formulare & Downloads“ finden Sie darüber hinaus zahlreiche Online-Formulare.

Die Gemeinde Denzlingen bittet um Verständnis und appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, die Vorgaben der geltenden Corona Verordnung zu beachten.

Rathaus Denzlingen:

Infozentrale: Gemeinde@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-0
Bürgerbüro: Buergerbueero@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-108, 611-109, 611-111

Standesamt/Gewerbeamt: E.Heiny@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-112
Soziales: Sozialamt@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-124

Integrationsbeauftragter: L.Schlepp@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-119

Wasserrufbereitschaft bei Notfällen in der Wasserversorgung: Telefon 0162 / 2676325

Corona Testzentren in Denzlingen und Impfmöglichkeiten im Landkreis Emmendingen

<p>Testzentrum auf dem Parkplatz bei MACH' BLAU (Betreiber: WISADA GmbH) Kontakt: Telefon 07681 / 4741204"</p>	<p>Täglich geöffnet von 10:00 bis 18:00 Uhr</p>	<p>Buchen Sie Ihren Termin für einen kostenfreien SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltest online: https://wisada.testapp24.de/ schnelltest-termin/testzentrum-denzlingen-mach-blau. Testen ohne Termin ist möglich.</p>
<p>Schnelltests am Denzlinger Rathausplatz (Betreiber: Harun Yildiz.) Kontakt: Telefon 0174/4373097</p>	<p>Geöffnet Montag bis Freitag von 8:00 bis 20:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 11:30 bis 20:00 Uhr. Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten nach Weihnachten folgen.</p>	<p>Buchen Sie Ihren Termin für einen kostenfreien SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltest online: https://testzentrum-am-rathaus.testapp24.de. Testen ohne Termin ist möglich.</p>
<p>Corona-Teststation am Denzlinger Bahnhof (Betreiber: Boris Schmidt und Georg Aichele GbR) E-Mail Kontakt: teststation.bahnhof.denzlingen@gmail.com</p>	<p>Geöffnet Montag bis Samstag von 10:00 bis 19:00 Uhr und Sonntag von 10:00 bis 16:00 Uhr.</p>	<p>Es besteht die Möglichkeit, ohne Terminvereinbarung zu kommen.</p>
<p>Corona PCR & Schnelltest - Testzentrum im Kohlerhof (Betreiber: Tarek Hammoud) Kontakt: Telefon: +49 (0)151 111 111 01 E-Mail: info@schnelltestzentrum21.de</p>	<p>Täglich geöffnet von 08:00 - 12:00 und 14:00 - 18:30 Uhr</p>	<p>Ohne Termin digitale Testbescheinigung zusätzlich: Testmöglichkeit für einen Corona PCR Test für Selbstzahler (Kosten 87 €) Mehr Informationen: https://www.schnelltestzentrum21.de/</p>

Gegen Covid-19 impfen lassen im Landkreis Emmendingen

Im Landkreis Emmendingen gibt es drei Impfstützpunkte, in Waldkirch, in Emmendingen und in Kenzingen. Auch in den Hausarztpraxen bzw. bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten wird weiterhin geimpft. Die Impfungen sind überall kostenlos.

Impfstützpunkte des Landkreises Emmendingen gibt es in Waldkirch (Stadthalle, Hindenburgstraße 4) | Kenzingen (ehemaliger Aldi, Industriestraße 26) | Emmendingen (Steinhalle, Steinstraße 1).

Öffnungszeiten in allen drei Impfstützpunkten: Montags bis freitags von 15 bis 19 Uhr und samstags von 10 bis 14 Uhr

Folgendes gilt in den Impfstützpunkten:

- Erst- und Zweitimpfungen sowie die Drittimpfungen, die sogenannten Booster-Impfungen, sind möglich.
- Zwischen der Zweit- und Drittimpfung soll der zeitliche Abstand mindestens fünf Monate betragen.
- Die Impfungen erfolgen für unter 30-Jährige mit dem Impfstoff von Biontech-Pfizer, Personen über 30 erhalten den Impfstoff Moderna.
- Das Mindestalter für Impfungen liegt bei 12 Jahren.
- Impfungen für Kinder unter 12 Jahren werden bis auf Weiteres nicht in den Kreisimpfstützpunkten angeboten.
- Wer mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson geimpft wurde, kann seine Zweitimpfung schon nach vier Wochen erhalten.
- Für den Besuch des Kreisimpfstützpunktes ist keine Terminbuchung erforderlich. An die Besucherinnen und Besucher werden Wartemarken verteilt, mit denen die Reihenfolge für die Impfung geregelt wird. Mit dem Wartemarkensystem soll auch der Impftourismus eingegrenzt werden und die Bevölkerung im Landkreis Emmendingen von den dezentralen Impfangeboten profitieren.

Informationen zum Impfen und zu Sonderimpfaktionen im Landkreis Emmendingen erhalten Sie in der Presse oder über die Webseite des Landkreises Emmendingen www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/coronavirus/impfungen-im-landkreis.

Öffnungszeiten über Weihnachten bis Ende 2021

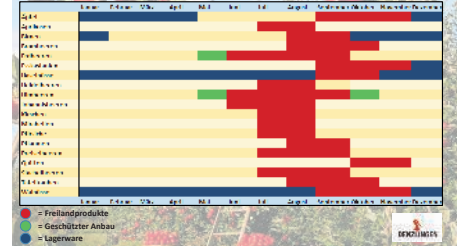
- Bis einschließlich den 23. Dezember 2021 wird in drei Kreisimpfstützpunkten wie gewohnt Montag bis Samstag täglich von 15 bis 19 Uhr geimpft
- Am Freitag, 24. Dezember 2021 von 10 bis 14 Uhr nur in Kenzingen
- Am Samstag, 25. Dezember und Sonntag, 26. Dezember sind alle drei KIS geschlossen!
- Montag, 27. Dezember bis Donnerstag, 30. Dezember sind alle drei Kreisimpfstützpunkte wie gewohnt täglich von 15 bis 19 Uhr geöffnet
- Freitag, 31. Dezember (Silvester), von 10 bis 14 Uhr nur in Kenzingen
- Am Samstag, 1. Januar, und Sonntag, 2. Januar, sind alle drei KIS geschlossen!
- Montag, 3. Januar bis Mittwoch, 5. Januar 2022, sind alle drei Kreisimpfstützpunkte wie gewohnt täglich von 15 bis 19 Uhr geöffnet.

Hinweis: In den drei Kreisimpfzentren werden auch Bürgerinnen und Bürger geimpft, die nicht im Landkreis gemeldet sind. Auch über die Feiertage heimkehrende Studierende oder sonstige Gäste. Jeder wird unabhängig vom Wohnort geimpft, falls er die sonstigen Kriterien (Alter, zeitlicher Abstand zu vorigen Impfungen und so weiter) erfüllt.

Saisonkalender Denzlingen - Regionales Gemüse



Saisonkalender Denzlingen - Regionales Obst



Öffnungszeiten des Waldkircher Schnelltestzentrums über Weihnachten

Das Schnelltestzentrum des Landkreises Emmendingen in der Kantine der Firma Sick in Waldkirch (Gebäude Z6, Zugang über Rudolf-Blessing-Straße) hat auch über die Weihnachtsfeiertage geöffnet. Am 24., 25. und 26. Dezember können sich Bürgerinnen und Bürger jeweils zwischen 10.30 und 13 Uhr testen lassen. Ansonsten gelten die normalen Öffnungszeiten, Montag bis Freitag von 16.30 bis 18 Uhr sowie Samstag und Sonntag 10.30 bis 13 Uhr. Die Schnelltests sind kostenlos, es werden keine PCR-Tests vorgenommen. Termine müssen online gebucht werden: <https://evento.com/de/event-cal/1581?style=table>

Öffnungszeiten der Kreisimpfstützpunkte über die Weihnachtstage

Bis einschließlich 23. Dezember 2021 wird in den drei Kreisimpfstützpunkten in der Emmendinger Steinhalle, der Waldkircher Stadthalle und dem ehemaligen Aldi-Markt in der Industriestraße in 26 in Kenzingen wie gewohnt von Montag bis Donnerstag täglich von 15 bis 19 Uhr geimpft. Am Freitag, 24. Dezember 2021 (Heilig Abend) ist nur Kenzingen geöffnet und zwar von 10 bis 14 Uhr geimpft. An den beiden Weihnachtsfeiertagen, Samstag, 25. Dezember und Sonntag, 26. Dezember sind alle drei Kreisimpfstützpunkte geschlossen! Von Montag, 27. Dezember bis Donnerstag, 30. Dezember sind alle drei Kreisimpfstützpunkte dann wieder wie gewohnt täglich von 15 bis 19 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten über Silvester und Neujahr werden zeitnah auf der Homepage www.landkreis-emmendingen.de bekanntgegeben. In den drei Kreisimpfzentren werden auch Bürgerinnen und Bürger geimpft, die nicht im Landkreis gemeldet sind. Auch über die Feiertage heimkehrende Studierende oder sonstige Gäste sind somit willkommen.

Sonderöffnungstag der Recyclinghöfe

Alle Recyclinghöfe sind am 24. Dezember 2021 (Heilig Abend) und an Silvester (31. Dezember 2021) geschlossen. Der Recyclinghof Teningen ist sowohl am Donnerstag, 23. Dezember als auch am Donnerstag, 30. Dezember 2021 von 16.30 bis 18.30 Uhr geöffnet. Für alle anderen Recyclinghöfe gibt es zwischen Weihnachten und Neujahr einen Sonderöffnungstag am Mittwoch, 29. Dezember 2021 von 13 bis 17 Uhr. Am ersten Januarwochenende (Freitag, 7. Januar und Samstag, 8. Januar 2022) sind alle Recyclinghöfe zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Grünschnittplätze in der Weihnachtszeit

Alle Grünschnittplätze sind am 24. Dezember 2021 (Heilig Abend) und an Silvester (31. Dezember 2021) geschlossen. Zwischen den Jahren sind jedoch die beiden Grünschnittplätze in Emmendingen und Teningen am Mittwoch, 29. Dezember 2021 von 13 bis 17 Uhr geöffnet. Am ersten Januarwochenende (Freitag, 7. Januar und Samstag, 8. Januar 2022) sind wieder alle Grünschnittplätze zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Kreisseniorenpost ist da

Die neue Ausgabe der „Kreisseniorenpost“ ist da. Sie wird vom Kreisseniorenrat des Landkreises und der Altenhilfekoordination (ehemaliges Seniorenbüro) des Landratsamtes gemeinsam herausgegeben. Das Heft enthält Informationen und Berichte von und für die ältere Generation, aber auch Rätzel, Kurzgeschichten, Rezepte und Gedichte. Die Kreis-Senioren-Post ist an den Infotheken des Landratsamtes im Hauptgebäude und im Haus am Festplatz, bei den Rathäusern und in den Senioreneinrichtungen des Landkreises kostenlos erhältlich.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«

BEILAGENHINWEIS

Lesen Sie heute die beiliegenden Informationen unserer Kunden:

- TEILGABEGEBER: Kaufland, Emmendingen
- Kaufland, Freiburg

Mediathek

Seit 4. Dezember 2021 gilt die Corona-Alarmstufe II. Für den Zutritt zur Mediathek gilt die 2G+-Regelung.



- Personen, die ihre Drittimpfung erhalten haben
- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der zweiten Impfung nicht mehr als 6 Monate vergangen sind
- Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 6 Monate zurückliegt
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre
- Mit Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden gültig) oder PCR-Test (max. 48 Stunden gültig):
- Geimpfte, deren abgeschlossene Grundimmunisierung länger als 6 Monate zurückliegt
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig)
- es gelten die allgemeinen Hygienestandards: Medizinische Maske oder FFP2-Maske, Hände desinfizieren und Abstand halten
- Erfassung der Kontaktdaten am Eingang
- bitte beachten Sie, dass der gelbe Impfpass nicht mehr gilt, Sie benötigen ein digitales Impfzertifikat

Sollte es Ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, die Mediathek zu besuchen, oder wenn Sie noch keine Boosterimpfung erhalten haben, bieten wir Ihnen weiterhin die Zusammenstellung von Wunschpaketen an. Bitte rufen Sie uns an Tel. 07666/611-450

Ganz aktuell können Sie sich jederzeit auf unserer Homepage informieren: bibliotheken.kivbf.de/denzlingen oder telefonisch 07666/611-450

Die Mediathek macht Ferien vom 24.12.-03.01. und vom 6.1.-11.01. Am Dienstag, 04.01 und Mittwoch, 05.01. sind wir zu den gewohnten Zeiten für Sie da. Bitte beachten Sie, dass in den Schulferien Schüler zwischen 6 und 18 Jahren einen tagesaktuellen Antigen-Schnelltest vorlegen müssen.

Öffnungszeiten:

- Dienstag 09-12 Uhr, 15-19 Uhr
- Mittwoch 09-17 Uhr
- Donnerstag 15-19 Uhr
- Freitag 09-12 Uhr
- neu: FreitagZeit 15-17 Uhr
- Samstag 10-13 Uhr



Denzlinger für Denzlinger

Ab heute - bis Ende Januar geänderte Öffnungszeiten!
An folgenden Tagen hat das A I V -Büro im Rathaus von 10 - 12 Uhr geöffnet:

Do: 16.12.2021
Di: 11.01. * Mi: 12.01.2022
Di: 18.01. * Mi: 19.01.2022
Di: 25.01. * Mi: 26.01.2022

Kleine Gefälligkeiten erfüllen wir kostenfrei & unkompliziert.

A I V ANLAUF-, INFORMATIONSVERMITTLUNGSTELLE FÜR BÜRGERSCHARTLICHES ENGAGEMENT

Kontakt: Hauptstr. 110 (Rathaus) 79211 Denzlingen
Telefon 07666 7 611 128
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30

www.denzlinger-buer-denzlinger.de

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Geänderte Müllabfuhr nach Neujahr

Die Weihnachtsfeiertage und Neujahr fallen in diesem Jahr auf Wochentage, so dass sich dadurch keine Verlegungen der Müllabfuhr ergeben. Die Leerungen, die regulär an einem Freitag erfolgen, werden am 24. Dezember (Heilig Abend) und 31. Dezember (Silvester) wie gewohnt ausgeführt. Abholtermine, die auf den 6. Januar 2022 (Dreikönig) fallen, werden in der Regel am folgenden Tag nachgeholt. Geänderte Abfuhrtermine sind im Abfallkalender vermerkt und gekennzeichnet.

Landratsamt zwischen den Jahren geöffnet

Das Landratsamt Emmendingen ist an den Arbeitstagen zwischen Weihnachten und Neujahr zu den üblichen Zeiten und Tagen geöffnet. Dies gilt auch für die Kfz-Zulassung. An Heilig Abend (24. Dezember) und an Silvester (31. Dezember) sowie an allen Feiertagen (Weihnachten, Neujahr, Dreikönig) ist geschlossen. In der ersten Januarwoche ist das Landratsamt am Freitag, 7. Januar geschlossen.

DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

- 25. Dezember: Waltraud Markert (70).
- 26. Denzlingen: Ingeborg Voss (75).
- 27. Denzlingen: Klaus Wurster (80).
- 28. Denzlingen: Rudolf Klausmann (75).